

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Martin Rivoir SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

**Landesgartenschauen in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Planung für die zukünftigen Landesgartenschauen in Baden-Württemberg?
2. Wie viele Zusagen für Landesgartenschauen für welchen Zeithorizont wurden bereits vergeben?
3. Wird sie ein Anschlussprogramm für weitere Landesgartenschauen auflegen und wenn ja, wann?
4. Welche Voraussetzungen müssen Kommunen für eine Antragstellung erbringen?
5. Wie beurteilt sie die Überlegung, 50 Jahre nach der ersten baden-württembergischen Landesgartenschau im Jahr 1980 am Standort Ulm, diese im Jahre 2030 ebenfalls nach Ulm zu vergeben?

13. 10. 2016

Rivoir SPD

## Antwort

Mit Schreiben vom 8. November 2016 Nr. Z(24)-0141.5/60 F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

- 1. Wie ist der Stand der Planung für die zukünftigen Landesgartenschauen in Baden-Württemberg?*
- 2. Wie viele Zusagen für Landesgartenschauen für welchen Zeithorizont wurden bereits vergeben?*

Zu 1. und 2.:

Der Ministerrat der baden-württembergischen Landesregierung hat im Dezember 2009 und im Juni 2010 die Landesgartenschauen und Gartenschauen (Grünprojekte) für die Jahre 2015 bis 2025 vergeben.

Den Zuschlag haben folgende Städte erhalten:

- Mühlacker (Gartenschau 2015)
- Öhringen (Landesgartenschau 2016)
- Bad Herrenalb (Gartenschau 2017)
- Lahr (Landesgartenschau 2018)
- Remstal (interkommunale Gartenschau 2019)
- Überlingen (Landesgartenschau 2020)
- Eppingen (Gartenschau 2021)
- Neuenburg am Rhein (Landesgartenschau 2022)
- Balingen (Gartenschau 2023)
- Wangen im Allgäu (Landesgartenschau 2024)
- Freudenstadt/Baiersbronn (Gartenschau 2025).

Bei allen oben genannten Landesgartenschaustädten wurde bereits der obligatorische landschaftsarchitektonische Planungswettbewerb durchgeführt, auch umfangreiche Bürgerbeteiligungsrunden haben in den Städten stattgefunden. In Lahr sind die Bauarbeiten zu den Daueranlagen im vollen Gange, in Überlingen wurden diese begonnen. In den beiden Landesgartenschaustädte Neuenburg und Wangen werden die Bauarbeiten zu den über das Landesprogramm „Natur in Stadt“ geförderten investiven Maßnahmen voraussichtlich 2017 bzw. 2019 starten.

- 3. Wird sie ein Anschlussprogramm für weitere Landesgartenschauen auflegen und wenn ja, wann?*

Zu 3.:

Wie im Koalitionsvertrag der Landesregierung verankert sollen die Landesgartenschauen und Gartenschauen nach 2025 für weitere 10 Jahre vergeben werden. Vorstellbar ist die Vergabe in 2 Tranchen: Ausschreibung 2017 für 2026 bis 2030, Ausschreibung 2020 für 2031 bis 2035.

*4. Welche Voraussetzungen müssen Kommunen für eine Antragstellung erbringen?*

Zu 4.:

Das Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“, welches die Ziele, Voraussetzungen, Bewerbung, Auswahlverfahren, Umsetzung und Finanzierung der zukünftigen der Landesgartenschauen und Gartenschauen regeln wird, soll im Laufe des Jahres 2017 überarbeitet und dann mit der Ausschreibung entsprechend veröffentlicht werden. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann daher noch keine Aussage zu den konkreten Voraussetzungen für eine Antragstellung getroffen werden. Orientierung für interessierte Kommunen und Städte kann aber das bisher gültige Landesprogramm „Natur in Stadt und Land – Grundsätze für die Durchführung 2015 bis 2025“ geben.

*5. Wie beurteilt sie die Überlegung, 50 Jahre nach der ersten baden-württembergischen Landesgartenschau im Jahr 1980 am Standort Ulm, diese im Jahre 2030 ebenfalls nach Ulm zu vergeben?*

Zu 5.:

Aussagen zur Vergabe an konkrete Städte oder Gemeinden nach 2025 können vonseiten der Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden, da weder bekannt ist, welche Städte und Kommunen sich zukünftig bewerben werden noch inwieweit sie die noch festzulegenden Ziele und Voraussetzungen im Landesprogramm mit ihren geplanten Konzeptionen erfüllen werden.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz